

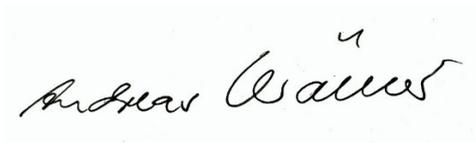
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 19.05.2020
Geschäftszeichen SO/ZV - Führlinger
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 17.06.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 179/20

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. über die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. für die Jahre 2021 - 2023 zuzustimmen.
2. Der Erhöhung des Zuschussbetrags auf 59.000 € zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	59.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	59.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3170-670	59.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Fortschreibung des Budgetvertrags

Die Lebenshilfe Donau-Iller e.V. nimmt seit 1981 Aufgaben nach dem Betreuungsrecht in der Stadt Ulm wahr und erhält dafür seit 1995 als Betreuungsverein nach § 1908f. BGB einen städtischen Zuschuss. Dem aktuellen Vertrag mit der Lebenshilfe wurde mit der GD 377/17 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 17.10.2017 zugestimmt.

Dem Verein wurden im Rahmen einer Budgetvereinbarung folgende Aufgaben übertragen:

- Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern
- Führung von Betreuungen
- Beratung, Begleitung, Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung von Bevollmächtigten
- Öffentlichkeitsarbeit zum Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten

Der Betreuungsverein ist sowohl in der Stadt Ulm als auch im Alb-Donau-Kreis tätig. Der Verein begleitet Ehrenamtliche, die die Betreuung eines Familienangehörigen übernommen haben: Die Ehrenamtlichen werden fortgebildet, erhalten die Möglichkeit sich in einer Gruppe auszutauschen und haben Ansprechpersonen für Fragen und Anregungen.

Im Stadtkreis Ulm sind derzeit 5 hauptamtliche Mitarbeitende mit insgesamt 2,15 Stellenanteilen beschäftigt (1 Diplom-Sozialarbeiter mit 50%, 3 Diplom-Sozialpädagogen/-innen mit insgesamt 115% und 1 Erzieherin mit 50%). Im Jahr 2018 wurden 57 hauptamtliche und 116 ehrenamtliche Betreuungen für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ulm durchgeführt.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Durch ein gestärktes Selbstbestimmungsrecht für Menschen mit Behinderung kommen neue Aufgaben auf die Betreuenden zu. So werden die Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen (z.B. Grundsicherung) getrennt. Existenzsichernde Leistungen müssen demnach ab sofort gesondert beantragt und verwaltet werden. Als Folge wird zusätzlicher Betreuungsaufwand erforderlich. Auch werden die Betroffenen gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern im sogenannten Bedarfsermittlungsverfahren beteiligt. Diese Veränderungen der Rechtslage stellen für ehrenamtliche Betreuende zusätzliche Anforderungen dar und bedeuten einen zeitlichen Mehraufwand.

Damit die Ehrenamtlichen sich auch der erweiterten Aufgabe gewachsen sehen, werden sie durch die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins professionell unterstützt. Die Angebote zur Beratung und Begleitung werden gut angenommen und als hilfreich empfunden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Zahl der ehrenamtlichen Betreuungen trotz des Mehraufwands durch das BTHG auch in Zukunft gehalten werden kann beziehungsweise nur geringfügig abnehmen wird.

Die aktuelle Budgetvereinbarung läuft zum 31.12.2020 aus. Für die Verlängerung ist eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren bis 31.12.2023 vorgesehen.

Die Lebenshilfe hat seit 1999 mit dem Betreuungsverein die Aufgabe übernommen, ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen zu finden und zu begleiten. Diese Tätigkeit wurde von der Stadt Ulm zuletzt mit 45.100€ bezuschusst.

Durch die vom Gemeinderat der Stadt Ulm beschlossenen Indexierungen erhöhte sich der Zuschussbetrag bis 2020 auf insgesamt 47.900 €.

Für den Betreuungsverein erfolgt keine eigene Buchführung. Eine Abgrenzung zum Gesamtverein erfolgt über Kostenstellen, es werden keine Rücklagen gebildet.

Die Abteilung Soziales hat die vorliegenden Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des abgelaufenen Budgetvertrages (2018-2020) ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte wurden zum größten Teil erreicht und teilweise übererfüllt. Lediglich bei den Kennzahlen 2A und 4.2 kam es zur marginalen Verfehlung der Zielwerte.

Die Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Leistungsangebots und der Kostenentwicklung wurden mit dem Träger besprochen und überarbeitet. Die Zielwerte 2021-2023 wurden gemeinsam abgestimmt und entsprechend der Entwicklung der Vorjahre angepasst. Die Akquise von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern wird künftig durch steigende Fallzahlen

und Aufwand immer wichtiger und wurde deshalb mit der Kennzahl 2B hinzugefügt. Ziel ist der Aufbau eines Pools von Ehrenamtlichen. (vgl. Anlage 3)

Der Sachbericht 2018 (Anlage 5) und eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung ab 2016 (Anlage 4) liegen der GD bei.

2. Zusätzliches Aufgabengebiet: "Eilt-Fälle":

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass vermehrt "Eilt-Fälle" durch die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins zu bearbeiten sind. Bei "Eilt-Fällen" handelt es sich in der Regel um Menschen, die im Krankenhaus behandelt werden und bei denen schnelle Einwilligungen für medizinische Interventionen erforderlich sind (z.B. nach Unfall oder bei Altersgebrechlichkeit). Es entsteht ein kurzfristiger, hoher und zeitlich flexibler Bedarf an Betreuungsleistungen. In den meisten Fällen wird die Betreuung nach kurzer Zeit nicht mehr benötigt. Die Betreuungen sind durch ihre Kurzfristigkeit äußerst schwer zu vermitteln.

Im Jahr 2019 lagen insgesamt 31 "Eilt-Fälle" vor, im Jahr 2020 waren es bis Mitte April bereits 22. Für die kommenden Jahre wird mit einer kontinuierlichen Steigerung der Fallzahlen gerechnet. Zwei wesentliche Faktoren sind für diese Entwicklung ausschlaggebend.

Zum einen hängt der Anstieg der Fallzahlen mit der Notariatsreform von 2018 zusammen. Vor der Reform gingen Betreuungsrichter bei schnell zu entscheidenden medizinischen Eingriffen immer wieder in die Klinik, um eine betreuungsrichterliche Genehmigung zum Eingriff zu erteilen. Durch die geänderten Zuständigkeiten und organisatorischen Zuschnitte wird dies jedoch derzeit nur noch selten von den Betreuungsrichtern selbst getan. Dem Bedarf folgend wurden reguläre Betreuungsverfahren in Gang gesetzt.

Zum anderen wird in den Kliniken bei Eingriffen und Behandlungen verstärkt auf eine rechtssichere Einwilligung und Aufklärung geachtet. Ulm hat mit seinen überregionalen Intensivbehandlungsangeboten viele Patienten von anderen Stadt- und Landkreisen. Oft gibt es keine Betreuungsvollmachten oder es sind keine Angehörigen bekannt oder schnell zu ermitteln. Um medizinisch rechtssicher intervenieren zu können, wird ein Betreuungsverfahren angeregt.

Der wachsenden Zahl von "Eilt-Fällen" steht eine immer geringer werdende Zahl verfügbarer hauptamtlicher Betreuer gegenüber:

"Eilt-Fälle" sind für hauptamtliche Betreuer wenig attraktiv, da sie einerseits wenig rentabel, andererseits aber sehr aufwändig sind.

Gleichzeitig erlebt der gesamte Berufsstand der hauptamtlichen Betreuer einen Umschwung: Gesetzliche Vorschriften, die darauf abzielen, Menschen mit Betreuungsbedarf vorrangig Hilfen anzubieten, die nicht zu einem Eingriff in die Persönlichkeitsrechte führen (Vollmacht, andere institutionelle Hilfen), entziehen den Betreuern die wirtschaftliche Grundlage. Dadurch wird der Beruf auch unattraktiv für junge Berufseinsteiger. Mit dem Generationenwechsel wird die Zahl der hauptamtlichen Betreuer weiter sinken. Die Akquise von hauptamtlichen Betreuern für "Eilt-Fälle" wird dadurch immer schwieriger.

Die Stadt Ulm ist verpflichtet auch die kurzfristige Übernahme der Betreuungen zu gewährleisten. Wenn haupt- oder ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen diese Aufgabe nicht übernehmen, wird die Versorgungslücke durch städtisches Personal geschlossen werden. Angesicht der steigenden Fallzahlen in der Betreuungsbehörde ist ein Ausbau des Personals beim Betreuungsverein dringend erforderlich.

Für diese zusätzlichen Aufgaben beantragt die Verwaltung die Genehmigung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 11.100 € zur Schaffung von weiteren 0,5 Stellenanteilen beim

Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. Die Stelle soll 35 bis 40 "Eilt-Fälle" übernehmen. Finanziert wird dieser Betrag innerhalb des Budgets der Abteilung Soziales.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. Betreuungsverein zuzustimmen und einen Zuschuss von insgesamt 59.000 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zu gewähren.